

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentral- vorstands

FL. An seiner Sitzung vom 27. Januar 2000 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte:

I. Sozialversicherung

1. SANZ-Finanzierung – Verzögerung der Inkraft-tretung des Heilmittelgesetzes

Die Ärztekammer hat im Juni 1999 beschlossen, die SANZ (Schweizerische Arzneimittel-Nebenwirkungs-Zentrale) mit einem Sonderbeitrag von Fr. 5.– pro FMH-Mitglied (geltend für die Mitgliederkategorien 1, 2, 3 und 4) für das Jahr 2000 weiterhin zu unterstützen, um ihre Existenz – zumindest, bis eine neue Regelung im Rahmen des Heilmittelgesetzes greift – nicht zu gefährden. Da nun offenbar der Zeitplan zur Einführung des neuen Heilmittelgesetzes nicht den Wünschen des EDI entspricht, wird frühestens auf Ende 2001 mit der Inkraft-tretung des neuen Gesetzes bzw. der neuen Regelung betreffend der Erfassung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen zu rechnen sein.

Angesichts des grossen Rückhaltes, den die SANZ bei der Ärzteschaft hat, beschliesst der Zentralvorstand, die ordentliche Ärztekammer im Juni 2000 darüber befinden zu lassen, ob auch noch für das Jahr 2001 bei den Mitgliedern ein Sonderbeitrag zugunsten der SANZ erhoben werden soll.

2. Heilmittelgesetz (HMG) – Beurteilung nach erfolgter Beratung in der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK NR) – Weiteres Vorgehen der FMH

Nach abgeschlossener Beratung in der SGK NR kommt der Entwurf in der März-Session 2000 vor den Nationalrat (Erstrat). Der ZV konzentriert sich vor allem auf die von der SGK NR geänderten Regelungen betreffend Abgabekompetenz, Versandhandel, Aufbereitung und Wartung von Medizinprodukten sowie Empfehlungen bezüglich Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, welche nach Meinung der Kommission durch das SHI (Schweizerisches Heilmittel-Institut) zu erlassen sind.

Gemäss Beschluss des Zentralvorstands wird in dieser Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung über die geführte Diskussion zu den oben erwähnten Themen in Form eines kurzen Artikels (S. 496–497) informiert werden. Für die Parlamentarier ist ein entsprechendes Papier zu redigieren und betreffend Medizinprodukte wird die FMH mit dem Schweizerischen Apothekerverein auf höchster Ebene Kontakt aufnehmen.

II. Qualitätssicherung

Änderungskündigung QUALAB-Vertrag

Das Vorgehen der Versicherer in bezug auf die Er-greifung von Sanktionen gegen säumige Inhaber-innen und Inhaber von Praxislaboratorien hat aufge-zeigt, dass die seinerzeit im QUALAB-Vertrag festge-haltenen Bestimmungen im Bereich Sanktionen mit der heutigen Ausgangslage – neues Krankenversi-cherungsgesetz (KVG) und insbesondere die bilatera-len Verträge der TarMed-Tarifstruktur – nicht mehr vereinbar sind, um so mehr, als die Analysenliste heute integraler Bestandteil dieser Tarifstrukturen ist. Zudem kann aus Sicht der FMH die QUALAB nicht Institution sein, welche Kriterien, Standards und Ziel-vorgaben formuliert und gleichzeitig als Richter-in auftreten, welche mittels Sanktionen über die Ein-haltung dieser Vorgaben waltet.

Der Zentralvorstand hat deshalb eine Änderungs-kündigung des QUALAB-Vertrages dahingehend be-schlossen, das künftig Sanktionen gegen Arztpraxis-betreiber/innen im Rahmen der bilateral zwischen KSK und FMH bzw. MTK/MV/IV und FMH zu ver-einbarenden Verträge festgelegt bzw. durchgeführt werden müssen.

III. Prävention

Gesamtschweizerische Präventionskampagne betreffend risikoreichen Alkoholkonsums «Alles im Griff»; Teilprojekt Ärzte: Fortbildung in der Grundversorgung

Gemäss früherem Beschluss des ZV wird die Abtei-lung Prävention im Teilprojekt «Ärzte» in der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Schweizeri-schen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenpro-bleme (SFA) und der Eidgenössischen Alkoholver-waltung (EAV) initiierten Präventionskampagne mit-arbeiten. Der ZV heisst das ihm vorliegende Kurspro-jekt gut, und beschliesst, das FMH-Patronat für die Kurse und damit auch die Verwendung des FMH-Logos zu gewähren. Das Sponsoring wird der Pro-jektgesamtleitung überlassen, die FMH wird hier nicht von sich aus aktiv werden. Demgegenüber wird sich die FMH an den Evaluationen beteiligen.

IV. Aus-, Weiter- und Fortbildung

Revisionen von Weiterbildungsprogrammen auf Internet (www.fmh.ch)

Mit den voraussichtlich im Jahr 2001 in Kraft tretenden bilateralen Abkommen mit der EU sowie dem darauf basierenden Freizügigkeitsgesetz werden neue Rahmenbedingungen geschaffen, die insbesondere auch bei der Schaffung und Revision von Weiterbil-dungsprogrammen vermehrt Informations- und Mit-wirkungsmöglichkeiten der betroffenen Ärztinnen und Ärzte erfordern. Der ZV hat deshalb im Sinne einer Sofortlösung beschlossen, alle in Revision ste-henden Programme auf dem Internet zugänglich zu

machen. Vor der Schaffung von neuen Spezialitäten, vor dem Entscheid über verlängerte Curricula und andere erhöhte Weiterbildungsanforderungen sollen alle Interessierten Gelegenheit erhalten, an einem transparenten Meinungsbildungsprozess teilzunehmen. Damit der administrative Aufwand bewältigt und eine rationelle Abwicklung gewährleistet werden können, geht es nicht ohne gewisse Regelungen, welche künftig von den Fachgesellschaften bei der Eingabe von Revisionen bzw. neuen Programmen beachtet werden müssen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der medizinischen Fachgesellschaften werden in den nächsten Tagen über diesen Beschluss und die erwähnten Regelungen, welche ab sofort für alle Revisionen bzw. Neuschaffungen gelten, die von der KWFB in der 2. Hälfte 2000 bearbeitet werden, schriftlich informiert.

V. Organisatorisches

1. Gründung einer Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens

Das BAG plant zusammen mit dem Schweizerischen Komitee für UNICEF und der Stiftung 19 (Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung) die Gründung einer Stiftung, um damit geeignete Strukturen für die künftige Zusammenarbeit und Finanzierung der Stillförderung in der Schweiz zu schaffen.

Der Zentralvorstand beschliesst, sich an der Gründung der Stiftung zu beteiligen sowie an die Betriebskosten einen Beitrag von Fr. 10 000.– pro Jahr für die Jahre 2001–2003 zu leisten. Die FMH wird durch Frau Dr. Ursula Steiner (ZV-Mitglied) im Stiftungsrat vertreten sein.

2. Weiterbildungskurse für ärztliche Gutachter im Bereich der Unfallversicherung

Nach dem im vergangenen Jahr in Luzern erfolgreich durchgeführten Kurs soll nun auch interessierten Ärztinnen und Ärzten französischer Muttersprache Gelegenheit geboten werden, am 25. und 26. Mai 2000 in Montreux diesen Kurs zu besuchen. Für die Leitung des Kurses konnte Professor R. Darioli gewonnen werden, welcher allerdings seine Mitarbeit auf das Gebiet der Romandie beschränken will. Der ZV erklärt sich mit der Durchführung dieses Kurses in Montreux einverstanden. Der Kurs wird von der FMH organisiert und unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin sowie der Union Schweizerischer Chirurgischer Fachgesellschaften und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Unfallmedizin der SUVA sowie dem Medizinischen Dienst des Schweizerischen Versicherungsverbands durchgeführt.

Preisüberwacher: substanzlose Ausführungen

(FMH) Der Preisüberwacher hat anlässlich seiner Pressekonferenz vom 24. Februar 2000 die Aussage gemacht, die TarMed-Tarifstruktur werde einen Kostenschub von 300 Millionen Franken auslösen. Diese Aussage entbehrt jeglicher rationalen Grundlage. Dies ergibt sich schon allein daraus, dass Kostenschätzungen für Tarife nur möglich sind, wenn die Taxpunktwerte festgelegt sind. Dies trifft für keinen der in Kraft zu setzenden Tarife zu.

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH bedauert, dass der Preisüberwacher einmal mehr durch ebenso substanzlose wie tendenziöse Ausführungen die Einführung der neuen Tarife belastet hat.